



Ansprechpartner/in Daniel Wagner
Telefon 0251 91797 467
Telefax 251 91797 470
E-Mail Daniel.Wagner@wald-und-holz.nrw.de
Datum 09.09.2020
Aktenzeichen (bei Rückfragen bitte angeben!)
300-11-02.002 2020_043

Öffentliche Bekanntgabe

**des Ergebnisses der *standortbezogenen* Vorprüfung mit der Feststellung,
dass nach den §§ 6 bis 14 für das Vorhaben eine
Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) nicht besteht.**

Die Feststellung trifft das *Regionalforstamt Münsterland* auf Antrag zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart nach §§ 39 und 40 Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LFoG NRW):

Antrag auf Waldumwandlung

in der Gemeinde:	Greven
Kreis:	Steinfurt
Gemarkung:	Greven
Flur/e:	161 / 98
Flurstück/e:	42 /25
mit einer Größe von:	1,6800
zur Änderung der Nutzungsart in:	Wacholderheide auf Zwergstrauchheiden FFH LRT 5130

Dieses Vorhaben fällt unter die im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Anlage 1 unter Nr. 17.2 als „Rodung zum Zwecke der Umwandlung in eine andere Nutzungsart“ bezeichneten Vorhaben.

Gemäß § 7 UVPG, ist in einer standortbezogenen bzw. allgemeinen Vorprüfung zu prüfen, ob die Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 6 bis 14 UVPG unterzogen werden müssen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen zu diesem Vorhaben einschließlich der geeigneten Angaben des Vorhabenträgers gem. § 7 Abs. 4 UVPG wurde entschieden, dass für das o. g. Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aufgrund der Merkmale des Vorhabens, des Standortes des Vorhabens und der Art und Merkmale möglicher Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter nicht zu erwarten sind.

Die Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Die wesentlichen Gründe nach § 5 Abs. 2 UVPG für das Nicht-Bestehen der UVP-Pflicht unter Hinweis auf die jeweils einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 sind der nachstehenden Gesamteinschätzung zur *standortbezogenen* Vorprüfung zu entnehmen:

Ziel der Umwandlung des Kiefernbestandes ist die Herstellung von Wacholderheide auf Zwergstrauchheiden im Rahmen des Integrierten LIFE Projekt „Atlantische Sandlandschaften“. Vorhandene Heideflächen sollen erweitert werden. Die Maßnahmenflächen liegen im FFH Gebiet Emsaue und dienen der Verwaltung des Gebietes. Die Maßnahme ist rein naturschutzfachlich begründet. Die Erhaltung und Optimierung des LRT liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse. Die negativen Auswirkungen der Umwandlungen werden durch Ersatzaufforstungen kompensiert.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist die Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag

gez.

Daniel Wagner